K3-497: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN ZUSAMMENHALTEN

Antragsteller*innen KV Nürnberg Stadt (dort beschlossen am: 20.04.2023)

Von Zeile 496 bis 497 einfügen:

Vorgaben für den Anteil barrierefreier und für Rollstuhlnutzer*innen geeigneter Wohnungen.

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich eigenverantwotlich leben. Das ist nicht immer in den bisherigen Wohnräumen möglich, hier bietet sich für viele die Wohnform Betreutes bzw. Service Wohnen an. Daher ist die Qualität dieser Wohnformen ein wichtiger Bausten für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben im Alter. Wir wollen hierfür ergänzende Regelungen schaffen, die sich am Heimgesetz orientieren und den Bewohnerinnen und Bewohnern Qualität und Sicherheit garantieren.

Begründung

Dieser Markt hat in den letzten Jahren enormen Zugewinn in Quantität und damit auch finanziell für die Anbieter, jedoch nicht immer in Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Ein wesentlicher Grund dafür ist: Das bayerische Gesetz zur Regelung der Pflege-Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung schließt im Art. 2 Abs. 2 ausdrücklich seine Gültigkeit für das sog. Betreute Wohnen aus.

Damit fallen wichtige Strukturen für diese Wohnform aus, wie z.B.

- Überprüfung der Zuverlässigkeit des Trägers
- Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung des Personals der Einrichtung
- Anzeigepflicht bei Betriebsaufnahme, bei Vertragsänderungen und vor Einstellung des Betriebs
- Sicherung der Servicequalität
- Bewohner*innenvertretung
- Zuständige Behörden
- u.a.m……